03 Umwelt- und Naturschutzamt



Titel der Drucksache:

Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für den Kiessandtagebau Alperstedt-Süd der Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH mit Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planänderungsbescheid

Drucksache	0810/22		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
Stautiat	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	29.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage2) zum Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für den Kiesandtagebau Alperstedt-Südder Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH wird beschlossen.

13.06.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓		ersonal- und Sachkosten (in EUR) / ersonalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
\downarrow							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
De ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja X Nein							

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Anschreiben der Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit den Antragsunterlagen der Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH

Anlage 2 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 3 – Begründung Dringlichkeit

(Die Anlagen 1 und 2 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Die Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH möchte den geplanten Entenpuhl statt 4.1 ha nur 1,1 ha als Wasserfläche herstellen. Die Folgenutzung der 3 ha soll eine landwirtschaftliche Nutzung sein.

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat die Landeshauptstadt am 11.04.2022 angeschrieben und um Stellungnahme zu beiliegenden Antrag bis zum 10.06.2022 ersucht. Eine Terminverlängerung um 4 Wochen wurde beantragt und genehmigt.

Bei der Planänderung handeltes sich um eine unwesentliche Änderung. Das zukünftige Gewässer soll verkleinert werden, da die abbauwürdigen Kiesmächtigkeiten an dieser Stelle nicht vorhanden sind.

DA 1.15 Drucksache : **0810/22** Seite 2 von 3

Beratungsverfahren:

Entsprechend § 25 Abs. 3 (e) der Geschäftsordnung des Stadtrates beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über Stellungnahmen der Stadt zu Rahmenbetriebsplänen. In Anbetracht der Abgabefrist der Stellungnahmebis zum 10.07.2022 und der Notwendigkeit der Beteiligung des Ortsteilrates Stotternheim am 29.06.2022 ist eine abschließende Entscheidung im zuständigen Ausschuss nicht möglich(kein regulärer Sitzungstermin) und es kann nur eine Vorberatung der Drucksache im Ausschuss erfolgen. Insofem soll entsprechend § 14 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates die abschließende Entscheidung zur Stellungnahme durch den Stadtrat selbst getroffen werden.

DA 1.15 Drucksache: **0810/22** Seite 3 von 3